



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.02.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Blatz-Schmitt, Helga  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 710 Bauvoranfrage von Michael Gärtner, Spritzenmühle 1, 63928 Eichenbühl - Errichtung einer Lager- und Verkaufshalle für landwirtschaftliche Güter/Landhandel mit Büro- und Sozialräumen, Fl.Nr. 3542
- 711 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg
- 712 Förderantrag der Odenwald-Allianz "Gesunde Kommune" der AOK Bayern
- 713 Schöffenwahl 2018
- 714 Jugendschöffenwahl 2018
- 715 Beschaffung einer Hangrutsche für den Spielplatz in Zittenfelden
- 716 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 716.1 Umgestaltung des Kindergartenspielplatzes
  - 716.2 Antrag der FW/BB Schneeberg auf Erwerb der Teilgrundflächen Auwiesenwehr mit Kandel am Bühlweg, mit dem Ziel die Anlage für die nachfolgenden Generationen zu erhalten
  - 716.3 Weitere Anfragen
  - 716.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 02.02.2018 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

**TOP 710 Bauvoranfrage von Michael Gärtner, Spritzenmühle 1, 63928 Eichenbühl - Errichtung einer Lager- und Verkaufshalle für landwirtschaftliche Güter/Landhandel mit Büro- und Sozialräumen, Fl.Nr. 3542**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage von Herrn Michael Gärtner, Spritzenmühle 1, 63928 Eichenbühl – Spritzenmühle, für eine Lager- und Verkaufshalle für landwirtschaftliche Güter/Landhandel mit Büro- und Sozialräumen auf der Fl.Nr. 3542, Untere Sandwiesen, Gemarkung Schneeberg, vor. Das geplante Gebäude hat eine Gesamtlänge von 25 m und eine Breite von 8 m. Die Gebäudehöhe in Richtung Süden beträgt 6 m und in Richtung Norden 8 m Meter.

Der gewünschte Standort befindet sich im Außenbereich und liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ100). Im Flächennutzungsplan ist das vorgesehene Gewerbegebiet von der Genehmigungsbehörde im Jahr 1979 gestrichen worden.

1. Bgm. Kuhn teilt zum Gebiet „Untere Sandwiesen“ mit, dass bereits mehrfach angefragt wurde, ob es möglich sei dort Bauprojekte (u.a. Rewe-Markt, FG-Halle, Fabrikgebäude, Montagehalle) zu verwirklichen.

Das Gebiet liegt im Außenbereich und hat über den Radweg einen Zugang auf die B 47. Weiterhin liegt das Gebiet im Überschwemmungsbereich (HQ100) und es muss ein gleichwertiger Retentionsraum gewährleistet werden. Geländeaufnahmen mit Höhenschichtlinien wurden von der Gemeinde im Jahr 2008 in Auftrag gegeben und liegen vor.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert in der Regel die Einbeziehung eines größeren Gebietes von ca. 10.000 qm.

Das Gebiet grenzt an das FFH-Gebiet „Odenwälder Täler und Bäche“ an. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), eine Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung und ein Schallgutachten müssten dann durchgeführt werden.

Die Zufahrt wird erschwert durch den Standort der denkmalgeschützten Kapelle. In diesem Bereich hatte das Staatliche Bauamt im Jahr 2014 bei einer Anfrage eine Rechtsabbiegespur gefordert. Die Kosten für bauliche Veränderungen an der B 47 sind erheblich.

Intensive Gespräche hat es mit allen Behörden bereits im Jahr 1996, 2008 und 2014 gegeben.

Die Bauvoranfrage ist zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Bauvoranfrage. Die Unterlagen sind zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 711 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg

### Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 04.06.2008, lfd.Nr. 0025)

Mit dem Ziel einer nutzergerechten Finanzierung der Aufwendungen für den Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg wurde im Jahre 1992 eine Zweckvereinbarung zur Übernahme des jährlichen Defizits mit den beteiligten Kommunen und dem Landkreis Miltenberg abgeschlossen. Neben festgeschriebenen Anteilen des Landkreises Miltenberg und der Stadt Miltenberg wird dabei der verbleibende Fehlbetrag auf die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Teilnehmer umgelegt. Die Höchstsumme des so aufzuteilenden Defizits beträgt 80.000 DM (=40.903,35 €). Ein darüber hinaus gehendes Defizit geht ausschließlich zu Lasten der Stadt Miltenberg.

Während in den ersten Jahren des Vollzugs der Zweckvereinbarung der jährliche Förderbedarf die Höchstsumme von 40.903,35 € jeweils nur unbedeutend übertraf, hat sich im weiteren Verlauf der Jahre das übersteigende Defizit ständig erhöht und lag im Jahre 2016 um 77.267,60 € über dem festgelegten aufteilungsfähigen Höchstbetrag.

Aufgrund der Regelung in der Zweckvereinbarung, dass Verhandlungen über eine Neuverteilung des Defizits aufgenommen werden, wenn der Höchstbetrag von 40.903,35 € wesentlich überschritten wird, strebt die Stadt Miltenberg ab dem Jahre 2018 eine Anpassung der Defizitregelung an.

In einer Beiratssitzung wurde angeregt, die Deckelung des Defizits von 40.903,35 € auf 80.000,00 € anzuheben. Der Modus der Verteilung soll der gleiche wie bisher bleiben. Somit übernimmt der Landkreis künftig einen Anteil von 25 %, somit 20.000 €. Die Stadt Miltenberg übernimmt unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl vom verbleibenden Defizit 40 %, das entspricht 24.000 €. Der noch verbleibende Fehlbetrag von 36.000 € wird auf die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahlen umgelegt. Ein über die 80.000 € hinausgehendes Defizit geht weiterhin zu Lasten der Stadt Miltenberg.

Der Markt Schneeberg hat in den vergangenen zehn Jahren Beteiligungsbeträge zwischen 951,55 € (2016) und 1.649,36 € (2010) an die Volkshochschule Miltenberg entrichtet. Die vorgeschlagene Erhöhung der Deckelung des Defizits auf 80.000 € würde eine Verdoppelung der jährlichen Beteiligungsbeträge nach sich ziehen, die dann zwischen 2.000 € und 3.000 € liegen würden. Angesichts des durch die Volkshochschule geschaffenen breitgefächerten Bildungsangebots für den Erwachsenenbereich erscheint dieser neue jährliche Beteiligungsbetrag in jeder Hinsicht vertretbar.

### Beschluss:

**Der Marktgemeinderat Schneeberg stimmt dem Antrag der Stadt Miltenberg auf eine Anhebung der Deckelung des jährlichen Defizits der Volkshochschule Miltenberg und Umgebungs von derzeit 40.903,35 € auf 80.000,00 € ab dem Jahre 2018 zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 712 Förderantrag der Odenwald-Allianz "Gesunde Kommune" der AOK Bayern

### Sachverhalt:

Die AOK Bayern bietet mit ihrem Förderprogramm „Gesunde Kommune“ den Städten und Gemeinden bzw. der Region die Möglichkeit einer finanziellen Projektförderung, um die Gesundheit ihrer Bürger im Sinne des Präventionsgesetzes gezielt zu fördern.

Maßgeschneiderte Angebote der gesundheitlichen Prävention sollen das Wohlbefinden der Bürger stärken und Erkrankungen möglichst nachhaltig vermeiden. Die Kommunen der Odenwald-Allianz streben danach, entsprechende Lebensbedingungen zu schaffen und auch Anstöße für einen gesundheitsbewussten Lebensstil zu geben.

Im Rahmen des AOK-Programms „Gesunde Kommune“ können grundsätzlich z.B. Maßnahmen der Bedarfsermittlung, die Fortbildung von Multiplikatoren in Prävention und Gesundheitsförderung oder auch der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Unter „Gesundheitsförderung“ wird gesundheitliche Prävention in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stress und Suchtmittel verstanden.

Die Unterstützung durch die Kommune und ihre Einrichtungen für die Bedarfsanalyse und Angebotserfassung sowie für die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Projekte zur Anpassung oder Neuentwicklung von Angeboten wird gewährleistet.

Diese Unterstützung wird in Form von Mitteilungen im Amtsblatt und in anderen Informationsmöglichkeiten der Kommunen geschehen.

Auch die Datenerhebungen sowie Befragungen werden mit den Möglichkeiten der Kommune unterstützt.

Es ist sichergestellt, dass die Gesundheitsregion plus dieses Projekt unterstützt.

Gemäß Antragsformular müssen die Mitgliedskommunen der Odenwald-Allianz darüber Beschluss fassen, dass sie sich verstärkt dem Thema „Gesundheitsförderung“ widmen möchten.

#### **Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg beschließt als Mitgliedskommune der Odenwald-Allianz, dass sie sich verstärkt dem Thema „Gesundheitsförderung“ widmen möchte. Dazu soll die Teilnahme am Förderantrag und dem entsprechenden Förderprojekt der Odenwald-Allianz für „Gesunde Kommune“ der AOK Bayern dienen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **TOP 713 Schöffenwahl 2018**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 20.03.2013, lfd.Nr. 0826)*

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Vorschläge können bis zum 14.03.2018 schriftlich oder persönlich beim Markt Schneeberg abgegeben werden.

## **TOP 714 Jugendschöffenwahl 2018**

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 06.02.2013, lfd.Nr. 0807)*

Gemäß §§ 35 des Jugendgerichtsgesetzes i.V.m. der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl S. 132 ff) zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 – 3221 – II – 418/91 und IB2 – 0143 – 1 – 4 sind für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg am Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2019 bis 2023 benötigten Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen zu wählen.

Mit Schreiben vom 23.02.2018 wird der Markt Schneeberg aufgefordert, bis 16.03.2018 dem Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie, mindestens je eine Frau und einen Mann zu benennen, welche die Voraussetzungen zum Jugendschöffen erfüllen und sich auch bereit erklären, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Zum Amt des Jugendschöffen sollen nur solche Frauen und Männer berufen werden, die im Landkreis wohnen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Bei der Auswahl ist es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Die Vorschläge können bis zum 14.03.2018 schriftlich oder persönlich beim Markt Schneeberg abgegeben werden.

## **TOP 715 Beschaffung einer Hangrutsche für den Spielplatz in Zittenfelden**

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 02.02.2018, lfd.Nr. 0701)*

Mit Schreiben vom 30.01.2018 stellte die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden und die Dorfgemeinschaft den Antrag, eine Hangrutsche für den Spielplatz in Zittenfelden anzuschaffen.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2018 mit Stimmengleichheit abgelehnt.

In der E-Mail von 3. Bgm. Bernhard Pfeiffer vom 21.02.2018 wird die Bitte ausgesprochen, den Tagesordnungspunkt „Beschaffung einer Hangrutsche“ nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Als Begründung wird aufgeführt, dass die Fraktion der FW Bürgerblock Schneeberg sich entgegen der letzten Sitzung wichtige Informationen eingeholt hat, die nach heutiger Sicht zu einem anderen Abstimmungsverhalten führen.

Er hat sich direkt vor Ort gemeinsam mit der Gemeinderätin und Ortssprecherin Helga Blatz-Schmitt ausgetauscht und informiert. Der Spielplatz ist bereits in einem sehr guten, ordentlichen und bespielbaren Zustand.

Aus diesem Grund wurde diese Angelegenheit heute nochmal auf die Tagesordnung genommen.

Es liegt ein konkretes Angebot von der Firma Sauerland Spielgeräte GmbH, Salzkotten-Niederntudorf, vor. Die Kosten für die angebotene Wellenrutsche belaufen sich auf 3.950,00 €, brutto. Beigefügt sind die Montageanleitung und der Plan für die Fundamente. Die Montage würde die Freiwillige Feuerwehr und die Dorfgemeinschaft Zittenfelden übernehmen.

Es ist sichergestellt, dass diese Anschaffung durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit 53 % Zuwendung unterstützt wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Hangrutsche für das Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden zu und beauftragt die Verwaltung die Beschaffung zu veranlassen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

<b>TOP 716 Informationen - Anregungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 716.1 Umgestaltung des Kindergartenspielplatzes</b>
--

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 02.02.2018, lfd.Nr. 0703.2 und BAS am 23.02.2018)*

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass sich der Bauausschuss am 23.02.2018 die Arbeiten des Elternbeirates und der Mitarbeiter des Bauhofes am Kindergartenspielplatz angeschaut hat. Das ehrenamtliche Engagement der Eltern der Kinder und des Elternbeirates ist wirklich toll, mehr hätte man nicht erwarten können. Die Vorarbeiten wurden sehr gut durchgeführt. Die Firma Kukuk beginnt bereits in der nächsten Woche mit dem Einbau der Geräte.

2. Bgm. Repp spricht von einer tollen Leistung des Elternbeirates. Er möchte, dass die ehrenamtlichen Stunden notiert werden.

GR Speth sagt, der Einsatz des Elternbeirates ist ganz hervorragend. Er regt an, nochmal darüber nachzudenken und in das Gebäude gleich eine Erwachsenentoilette für das Personal einzubauen und in der Dusche eine Abtrennung anzubringen. Vielleicht sollte man das Geld jetzt noch in die Hand nehmen. Man würde der Verwaltung auch nicht zumuten, bis ins Pfarrheim zu laufen, um auf die Toilette zu gehen.

GR Loster ist davon ausgegangen, dass die Toilette auf jeden Fall gemacht wird. Sie möchte, dass dieses Thema auf die nächste Tagesordnung genommen wird.

<b>TOP 716.2 Antrag der FW/BB Schneeberg auf Erwerb der Teilgrundflächen Auwiesenwehr mit Kandel am Bühlweg, mit dem Ziel die Anlage für die nachfolgenden Generationen zu erhalten</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.02.2018 beantragen die FW/BB Schneeberg den Erwerb der Teilgrundflächen Auwiesenwehr mit Kandel am Bühlweg mit dem Ziel die Anlage für die nachfolgenden Generationen zu erhalten:

*„Die Auwiesenwehr-Anlage am Bühlweg ist mit dem großen Sandsteinsteig und dem Kandel eine einmalige Bewässerungsanlage in unserer Odenwaldregion.*

*Dies wurde auch von Prof. Siegfried Schenk bei seinen durchgeführten Untersuchungen und Vermessungen bestätigt.*

*Er verweist bei seinen Vorträgen begeistert auf diese einmalige Wasserwehr-Anlage.*

*Im Fürstlich Leiningenschen Archiv in Amorbach wird das Auwiesenwehr bereits Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt.*

*Somit ist das Wehr eines der bauhistorisch wertvollsten Kulturgüter Schneebergs und unserer Region.*

*Das Wehr befindet sich in schlechtem Zustand und ist durch Hochwässer und Treibgut gefährdet.*

*Wir sehen es deshalb als unsere Pflicht an, den Verfall der Anlage möglichst schnell zu stoppen und das Wehr für die nachfolgenden Generationen Schneebergs als Erbe zu sichern.*

*Bei einem Ortstermin mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes am 11. Juli 2016 wurden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.*

*Das Wasserwirtschaftsamt sieht es nicht als ihre Aufgabe die Wässerwehranlage zu sichern und zu erhalten.*

*Diese Maßnahmen kann nur die Gemeinde Schneeberg selber durchführen.*

*Um die nötigen Schritte einleiten zu können muss das Wehr aber in den Besitz Schneebergs überführt werden.*

*Wir stellen deshalb den Antrag die Teilgrundflächen der Auwiesenwehr-Anlage vom Wasserwirtschaftsamt abzukaufen.*

*Als Besitzer der Auwehr-Anlage kann die Gemeinde dann die Eintragung in die Denkmalliste erwirken und entsprechende Fördermöglichkeiten zu Sicherung und Restaurierung beantragen.“*

1. Bgm. Kuhn informiert, dass für das weitere Vorgehen des Wasserwirtschaftsamtes der Erwerb eines Grundstücks bei dem Ortstermin im Juli 2016 von großer Bedeutung gewesen sei. Im Moment ist das Wasserwirtschaftsamt dabei, Tauschverhandlungen mit diesem Grundstückseigentümer zu führen.

<b>TOP 716.3</b>	<b>Weitere Anfragen</b>
----------------------	-------------------------

**Sachverhalt:**

- GR Wöber berichtet, dass die Regenrinne der Kirche in Zittenfelden mit Moos zugesetzt ist. Er schlägt eine Übung mit der Feuerwehr vor, um den Bewuchs zu entfernen.  
1. Bgm. Kuhn möchte das Thema bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden am kommenden Samstag ansprechen.
- GR Blatz-Schmitt schlägt vor, am Fußgängersteg an der Frommetswiese eine Parkmöglichkeit herzurichten. Zurzeit seien tiefe Autospuren in der Wiese zu finden.  
1. Bgm. Kuhn wird prüfen, ob man in diesem Bereich ein Stück der Wiese aufschottern könne.
- GR Berberich weist auf einen fehlenden Hausschieberdeckel in der Straße vor dem Anwesen Im Rütschle 7 hin.
- GR Speth sagt, in der Weinbergstraße ist jede zweite Lampe auf LED-Leuchten umgerüstet. Er möchte wissen, ob weitere Umrüstungen geplant sind .  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Bayernwerk Netz GmbH in der Zwischenzeit die defekten und in Auftrag gegebenen 15 Masten ausgetauscht hat. Die in die Jahre gekommenen Betonmasten wird man in Zukunft noch komplett austauschen müssen.
- 3. Bgm. Pfeiffer hat heute im Bote vom Untermain gelesen, dass alle Landkreisgemeinden nach ihrem Optimierungsbedarf und Planungen zum Radwegenetz im Landkreis gefragt wurden. Von der Niedernberger Bevölkerung sind 30 Einzelvorschläge gekommen. Er empfand das als Anregung für Verbesserungen am Radwegenetz im Landkreis Miltenberg und hätte auch einige Vorschläge dazu.  
1. Bgm. Kuhn schlägt vor, über das Thema im Gemeinderat zu sprechen. Jeder hat die Möglichkeit seine Vorschläge zu melden.
- GR Wöber teilt mit, dass in der Presse zu lesen war, dass im Kreis Miltenberg keine Gebührenbescheide zu Straßenausbaubeiträgen versendet werden sollen. Für Schneeberg betrifft das aktuell die Marktstraße.  
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass der Gemeinde die Schlussabrechnung von der Firma Konrad-Bau noch nicht vorliegt. Auch die Umlegung durch das Vermessungsamt ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde wird keine Straßenausbaubeiträge erheben bis eine neue gesetzliche Regelung vorliegt.

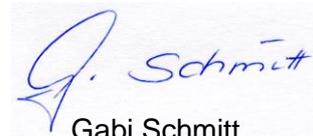
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in